

**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg hat in seiner Sitzung vom 01.03.2023 § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Auflage des von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. Tb. 224 und Gst Tb. 145/1, KG 87125 Zellberg, der Gemeinde Zellberg vom **22.11.2022**, Zahl **ROK 05-2022** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:
Änderung des nordwestlichen Planungsbereiches von rund 1339,00 m² (Gst. Tb. 224 KG Zellberg)

VON:

Forstlicher Freihaltefläche (gem. § 27 (2) i TROG 2022)

IN:

Fläche mit Vorwiegend Wohnnutzung (gem. § 31 (1) d, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung W2 / z1 / D1 geändert werden.

Hierfür gilt, dass die Vertragsraumordnung gem. § 9 Abs. 2 anzuwenden ist.

Zudem soll der südöstliche Planungsbereich in einem Ausmaß von rund 2.600,00 m² (Gst. Tb. 145/1, KG Zellberg)

VON:

Fläche mit Vorwiegend Wohnnutzung (gem. § 31 (1) d, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung W2 / z1 / D1

IN:

Forstliche Freihaltefläche (gem. § 27 (2) i TROG 2022) geändert werden.

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:



Fankhauser Andreas

6277 Zellberg · Zellbergeben 23

Tel. 05282/2300 · Fax 05282/2300-4 · e-mail: info@gemeinde-zellberg.at